



Gute Gründe Gasthörer*in zu werden:

- Sie interessieren sich für Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität Braunschweig?
- Sie wollen Ihr Fachwissen vertiefen?
- Sie möchten einen ersten Eindruck von Ihrer Lieblingsdisziplin bekommen?

Dann melden Sie sich als Gasthörer*in an der Technischen Universität Braunschweig an und besuchen Sie Lehrveranstaltungen aus unserem gesamten Studienangebot im Umfang von bis zu **acht Semesterwochenstunden (SWS)**.

SEMESTERWOCHENSTUNDEN (SWS): Die Zahl der Semesterwochenstunden zeigt an, wie lange eine Lehrveranstaltung pro Woche stattfindet. Eine Semesterwochenstunde dauert 45 Minuten.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über das Studienangebot der Technischen Universität Braunschweig.

www.tu-braunschweig.de/studienangebot



↑ Als Gasthörer*in nehmen Sie zusammen mit Studierenden an regulären Lehrveranstaltungen teil - hier zum Beispiel im Auditorium maximum.

Studienservice-Center

KONTAKT

www.tu-braunschweig.de/sc

Technische Universität Braunschweig
Studienservice-Center
im Haus der Wissenschaft
Pockelsstraße 11
38106 Braunschweig

Studienservice-Call: 0531 391-4321
studienservicecenter@tu-braunschweig.de



Montag bis Freitag
10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
14.00 - 16.00 Uhr

06.2025 | Fotos: TU Braunschweig: Kruszewski (2) | Presse und Kommunikation (1)

Wir sind für Sie da!

Die **ZENTRALE STUDIENBERATUNG** informiert Sie über das Studienangebot und unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Lehrveranstaltungen.

Das **IMMATRIKULATIONSAMT** bearbeitet Ihren Antrag als Gasthörer*in, erhebt die Gebühren, versendet die Gasthörendenausweise und die IT-Zugangsdaten.

Ich werde Gasthörer*in

Rein in den Hörsaal und Lehre erleben



Wie stelle ich einen Antrag als Gasthörer*in?

1. Wählen Sie eine oder mehrere Veranstaltung(en) aus unserem **Online-Lehrveranstaltungsportal** aus.

www.tu-braunschweig.de/studium-lehre/im-studium/lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind für Sie online:

- für das Wintersemester ab Anfang September
- für das Sommersemester ab Anfang März

2. Füllen Sie unser **Antragsformular** für Gasthörende aus. Den Antrag finden Sie hier:

www.tu-braunschweig.de/gasthoerende

Die Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen möchten, übertragen Sie bitte in das Antragsformular mit Veranstaltungsnummer, -titel, Studiengang sowie Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS).

Ihren Antrag können wir zügig bearbeiten, wenn Sie beachten, dass:

- Ihre gewählten Lehrveranstaltungen **maximal acht SWS** betragen,
- Sie bei zulassungsbeschränkten Veranstaltungen eine **Bestätigung** der Universitätslehrkraft brauchen (schriftlich oder per E-Mail) und
- Sie Ihren **Antrag vollständig ausgefüllt** abgeben.

3. Bitte reichen Sie Ihren Antrag persönlich im Studienservice-Center oder per Post ein.

→ Ihre Gasthörendenschaft müssen Sie jedes Semester neu beantragen:

Für das **Wintersemester** vom **01.09. bis 31.10.**

Für das **Sommersemester** vom **01.03. bis 30.04.**

Welche Gebühren kommen auf mich als Gasthörer*in zu?

Für Ihre Gasthörendenschaft erhebt die Technische Universität Braunschweig pro Semester eine Gebühr in Höhe von:

50 EUR für bis zu vier SWS
100 EUR für fünf bis acht SWS

Bitte überweisen Sie den Betrag an:

Empfänger: Technische Universität Braunschweig
IBAN: DE62 2505 0000 0001 7087 00
BIC (Swift Code): NOLA DE 2HXXX
Verwendungszweck: Gasthörendenschaft, Name, Vorname

Legen Sie Ihrem Antrag als Gasthörer*in eine Kopie des Überweisungsbelegs bei!

→ Studierende niedersächsischer Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie Geflüchtete und Asylsuchende sind von der Gebühr befreit.

Als Nachweis legen Sie Ihrem Antrag einfach eine Kopie einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung bei. Geflüchtete Personen weisen den entsprechenden Aufenthaltsstatus/-titel nach.

Wussten Sie schon?

- Sie benötigen **keinen speziellen BILDUNGSABSCHLUSS**, um **Gasthörer*in an der Technischen Universität Braunschweig zu werden.**
- **SEMESTER**, die Sie als Gasthörer*in an der Technischen Universität Braunschweig absolvieren, sind **unabhängig von Ihren späteren Studiensemestern.**

Kann ich als Gasthörer*in Prüfungen ablegen?

Als Gasthörer*in können Sie mit Zustimmung der zuständigen Universitätslehrkraft Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Das Ableisten der Prüfung ist jedoch nur im beantragten Semester möglich, nicht später.

Für das Ablegen von Leistungen wird eine gesonderte Gebühr von jeweils **75 Euro** pro Stunde erhoben. Darin enthalten sind unter anderem Kosten für die Durchführung von Leistungen sowie für deren Vor- und Nachbereitung.

Im Rahmen einer Gasthörendenschaft erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können für ein späteres Studium anerkannt werden.

Nähere Informationen zur Höhe der Prüfungsgebühr und zum Anmeldeverfahren erhalten Sie von der zuständigen Fakultät.

Eine Übersicht der jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie unter folgendem Link:

www.tu-braunschweig.de/gasthoerende

Sprachen lernen!

- Wenn Sie **SPRACHKURSE** an der Technischen Universität Braunschweig belegen möchten, wenden Sie sich bitte **direkt an unser Sprachenzentrum:**
www.tu-braunschweig.de/fremdsprachen
- Wenn Sie **LATEIN** lernen möchten, machen Sie dies als **Gasthörer*in**. Latein ist die **einzigste Sprache**, die Sie **außerhalb des Sprachenzentrums** lernen können.